

Vorpraktikum

im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen

Informationen und Hinweise

Ziel, Dauer

Die studierende Person soll im Rahmen des Vorpraktikums erste berufliche Erfahrungen in der Praxis sammeln und typische Aufgaben kennen lernen.

Das Vorpraktikum umfasst eine Dauer von mindestens **8 Wochen** und ist bis **spätestens zum Eintritt in das 3. Semester** nachzuweisen.

Was wird anerkannt!

Anerkannt werden Praktika auf Baustellen (Handwerkliche Tätigkeiten) und in Betrieben, die den Rohbaugewerken zuzurechnen sind (z.B. Bauunternehmen im Straßen-, Brücken-, Hoch-, Tief-, Tunnel-, Fluss-, Wasser-, Ingenieur-, Stahl-, Holz-, Spezialtiefbau usw.).

Wird das Vorpraktikum im Ausland erbracht, wird die Anerkennung im Einzelfall vom Leiter des Projekt-Prüfungsamts geprüft.

Werkstattlehrgänge an Technischen Gymnasien sowie Tätigkeiten in der Bauleitung und Bauüberwachung werden nicht anerkannt oder angerechnet.

Das Vorpraktikum muss nicht am Stück abgeleistet werden. Kurzzeitpraktika mit einer Dauer von weniger als zwei Woche werden nicht anerkannt.

Das Praktikum muss **nach Erwerb** der Hochschulreife abgeleistet werden.

Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in bestimmten Berufe werden vordefinierte Zeiten angerechnet.

Nachweis des Vorpraktikums

Die Nachweise sind bis spätestens zum Eintritt in das 3. Semester im HFT-Wiki digital abzugeben. Nach Überprüfung der Unterlagen erhält die studierende Person eine schriftliche Benachrichtigung über den eigenen Status.

Der Nachweis wird erbracht durch:

- die Bescheinigung des Arbeitgebers, in dem folgende Punkte beinhalten:
 - Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person im Praktikum
 - Beschäftigungsdauer und -art
 - Ansprechperson und Kontaktdaten der Firma
 - Firmenstempel und Unterschrift
- ein Berichtsheft, in dem die Tätigkeiten beschrieben werden.

Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung erfolgt der Nachweis durch:

- Abschlusszeugnis oder Gesellenbrief

Anrechnung von Ausbildungsberufen

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe wird als Vorpraktikum angerechnet (voll anerkannt):

- Tiefbaufacharbeiter
- Maurer
- Stahlbetonbauer
- Zimmerer
- Dachdecker
- Bauzeichner
- Bautechniker

Meisterprüfungen

Bei bestandenen Meisterprüfungen wird die Anerkennung im Einzelfall vom Leiter des Projekt-Prüfungsamts geprüft.

Vorpraktikumsbericht /Berichtsheft

Das Vorpraktikumsbericht ist von der Person im Praktikum selbständig zu verfassen.

Der Bericht muss die durchgeführten Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen, gemäß die Vorgaben des Studiengangs Bauingenieurwesen, beschreiben.

Der Umfang des Berichtes soll mindesten eine DIN A4 Seite pro Woche betragen (Minimum 8 Seiten).

Die Vorgaben:

- Titelblatt mit folgende Angaben:
 - Verfasser:in
 - Unternehmen, gegebenenfalls Abteilung(en), Anschrift
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil, durch Zeichnungen und Skizzen ergänzt
- Quellen mit Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

Für den Textteil sind folgende Einstellungen zu beachten:

- Zeilenabstand 1,5 Pt.
- Schriftgröße Textteil: 10 Pt.
- Schriftart: Arial
- Ausrichtung: Blocksatz
- Rand: links 4,0 cm, rechts 2,0 cm, oben 2,0 cm, unten 2,0 cm
- Seitennummer: rechts unten

Bilder und Tabellen können in den Textteil integriert werden. Umfangreiche Tabellen und Fotodokumentationen sind in den Anhang aufzunehmen.

Das Vorpraktikumsbericht ist in deutscher Sprache vorzulegen.

Rückfragen

Fragen zum Vorpraktikum können am Praktikantenamtsleiter Prof. Dr. Paul Gehwolf (paul.gehwolf@hft-stuttgart.de) gerichtet werden.

Eigenständigkeitserklärung

Die Erklärung soll wie folgt ausformuliert werden:

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erarbeitet und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.
Mir ist bekannt, dass bei Angabe einer falschen Versicherung das Vorpraktikum nicht anerkannt werden kann.

Datum, Unterschrift